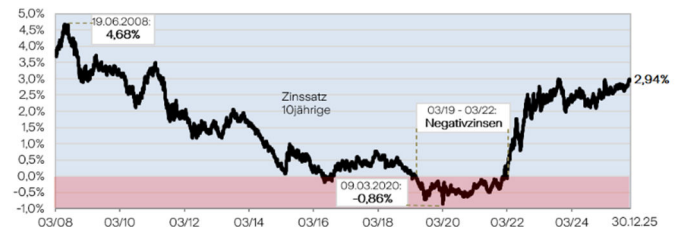


Stand 30.12.2025

Entwicklung des Garantiemodells Premium seit März 2008

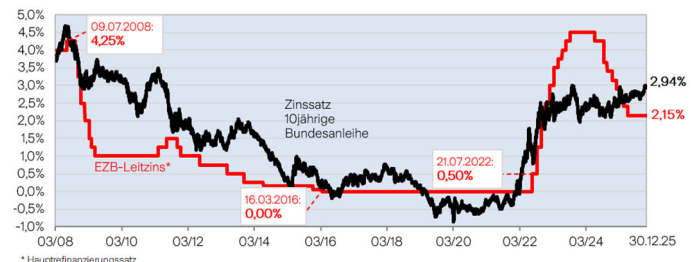
Deutsche Bundesanleihen als „Zinsgeber“ des Garantiemodells Premium I-CPPI

- Der Zins ist der wesentlichste Faktor für alle Garantiemodelle – also auch des Premium-Modells.
- Basis des Premium-Modells sind die Zinsen der deutschen Bundesanleihen. In den ersten Jahren nach Einführung war deren Zinsniveau relativ hoch.
- 2011 gingen die Anleihezinsen nach und nach in den Sinkflug, die Abwärtsentwicklung erreichte 2016 erstmalig den Bereich von Negativzinsen.
- Von März 2019 bis März 2022 waren die Zinsen der 10-jährigen Bundesanleihe dauerhaft im Minus.
- Mittlerweile sind deren Zinsen wieder gestiegen, zum 30.12.2025 liegt dieser bei 2,94%.



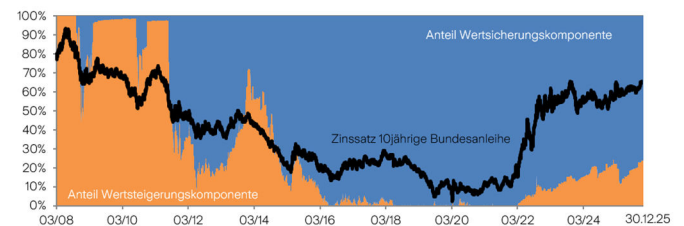
Entwicklung der Bundesanleihen orientiert sich am EZB-Leitzins

- Die Zinsentscheidungen der EZB beeinflussen maßgeblich die Zinsmärkte im Euroraum, d.h. auch die der deutschen Bundesanleihen.
- 2010 begann die EZB mit einer politisch gewollten Niedrigzinspolitik. Am 16.03.2016 hat der Leitzins* ein historisches Tief von 0% erreicht. Die Bundesanleihe folgte dieser Entwicklung entsprechend.
- Am 21.07.2022 wurde der EZB-Leitzins* erstmals wieder angehoben. Zum Ende dieses Betrachtungszeitraumes liegt dieser bei 2,15%. Die Bundesanleihe rentiert mit 2,94% deutlich darüber.



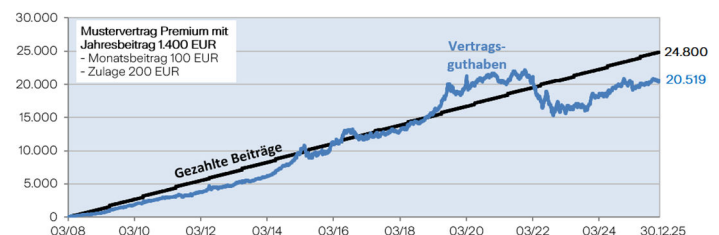
Auswirkungen der knapp 10-jährigen Niedrigzinsphase in den Verträgen immer noch spürbar

- Die lang andauernde Niedrigzinsphase führte dazu, dass größere Investments (bis zu 100%) in die Wertsicherungskomponente benötigt wurden, um die vereinbarte Beitragsgarantie zum Laufzeitende sicher zu stellen.
- Trotz steigender Zinsen ist der Anteil in der Wertsicherungskomponente aufgrund der Nachwirkungen der Niedrigzinsphase immer noch sehr hoch:
 - Aufgrund der langjährigen Niedrigzinsphase erfolgt die Erholung in den Verträgen schrittweise, aber kontinuierlich.
 - Insbesondere die negativen Zinsen haben diesen Effekt zusätzlich verstärkt.



Guthabenerholung braucht Zeit

- Je größer der Anteil an der Wertsicherungskomponente ist, desto stärker wirken die Zinsen direkt auf die Guthabenentwicklung.
 - Die Zinssenkungen ab 2019 haben die Rentenfondskurse und damit das Vertragsguthaben massiv steigen lassen.
 - Die Zinssteigerungen seit März 2022 haben die Rentenfondskurse und damit das Vertragsguthaben massiv sinken lassen.
- Da neue Sparbeiträge im Vergleich zum Vertragsguthaben relativ gering sind, wird die Vertragserholung wahrscheinlich mehrere Jahre benötigen.



Musterkunde Riester Premium, VB 03/2008, Laufzeit 30 Jahre (Ablauf 03/2038). Darstellungen illustrativ** (aber repräsentativ für die Premium-Verträge aller Schichten).

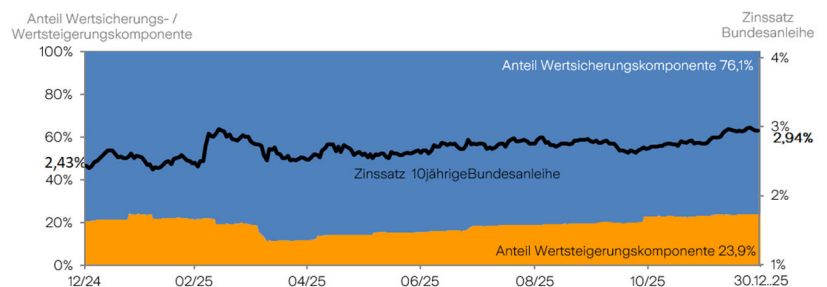
Stand 30.12.2025

Entwicklung des Garantiemodells Premium im letzten Jahr

Musterkunde Riester Premium, VB 03/2008, Laufzeit 30 Jahre (Ablauf 03/2038), Betrachtungszeitraum 30.12.2024 bis 30.12.2025, Darstellungen illustrativ** (aber repräsentativ für die Premium-Verträge aller Schichten)

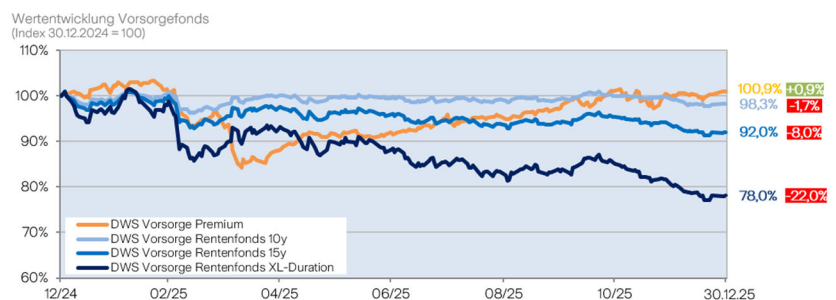
Die zinsbedingte Umschichtung von Wertsicherungs- in Wertsteigerungskomponente hat im März 2022 begonnen – Anteil an Wertsteigerungskomponente immer noch vergleichsweise niedrig

- Seit März 2022 ist der Zins der 10-jährigen Bundesanleihe wieder im Plus.
 - Bis zum 30.12.2024 stieg dieser auf 2,43% an.
 - Ein Jahr später (zum 30.12.2025) betrug dieser 2,94%.
- Zum Stichtag 30.12.2025 liegt die Quote an Wertsteigerungsfonds bei 23,9%, die der Wertsicherungsfonds bei 76,1%.



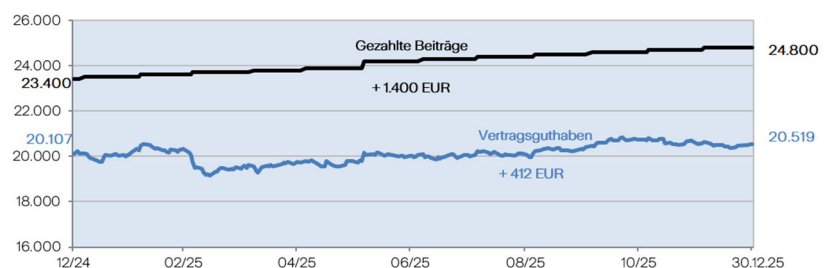
Wertentwicklung der relevanten*** Vorsorgefonds im Betrachtungszeitraum – Einfluss der Rentenfonds (Fonds der Wertsicherungskomponente) dominiert weiterhin

- Die beiden relevanten Fonds*** der Wertsicherungskomponente (Vorsorge Rentenfonds 15y und 10y) performten (leicht) negativ (15y: -8,0 | 10y: -1,7%).
- Der DWS Vorsorge Premium (Wertsteigerungskomponente) entwickelte sich leicht positiv (+0,9%).



Auswirkung von Zinsentwicklung und Vorsorgefonds-Wertentwicklung auf das Vertragsguthaben

- Die Vorsorge Rentenfonds im Vertrag dominieren immer noch die Guthabenentwicklung. Erst mit weiter zunehmender Umschichtung in den DWS Vorsorge Premium wird dieser Effekt abnehmen.
- Der Performancebeitrag der relevanten Rentenfonds*** im Betrachtungszeitraum ist negativ.
- Der Vorsorge Premium performte leicht positiv, allerdings ist der Einfluss noch relativ gering.



* Hauptrefinanzierungssatz

** Aufgrund der individuellen Wirkungsweise des CPPI kann die Aufteilung auf die beiden Kapitalanlagekomponenten für einzelne Verträge auch abweichen.

*** Die Restlaufzeit des hier betrachteten Mustervertrages beträgt weniger als 15 Jahre. D.h. für die Absicherung der Garantie zum Abruftermin wird der sehr lang laufende Vorsorge Rentenfonds XL-Duration nicht mehr verwendet.

Nächstes Update zum Stand 31.03.2026



Mögliche Lösungswege

Private Vorsorge (3. Schicht) und Basisrente (1. Schicht)

→ Garantiausschluss möglich

- Mit einer Herausnahme der Garantie kann das Guthaben sowie die weiteren Beiträge zu 100% chancenreich investiert werden.
- Dabei bleiben alle anderen Vertragsmerkmale wie beispielsweise der garantierte Rentenfaktor oder eine bestehende Berufsunfähigkeits-Absicherung unverändert erhalten.
- Entscheidend für die Wahl ist Ihre Abwägung nach Sicherheit bzw. Rendite sowie Ihre Erwartungshaltung hinsichtlich der Kapitalmarktentwicklung.

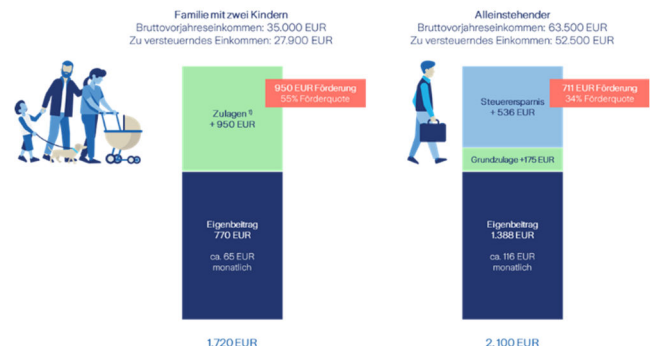
Beratungsdokumente können angefordert werden unter dws-premium@zurich.com

Kundenfokus	Hohe Sicherheit		Sicherheit	Sicherheit & Chance	Chance
Handhabung der Garantie	Beibehaltung der Garantie (Vertrag unverändert)		Keine Garantie (Fondsanlage defensiv)	Keine Garantie (Fondsanlage ausgewogen)	Keine Garantie (Fondsanlage offensiv)
Zukünftige Zinsentwicklung	Zinsen auf niedrigem Niveau	Zinsen auf höherem Niveau	Zinsentwicklung nur relevant bei Beibehaltung der Garantie		
Partizipation am Erfolg der Kapitalmärkte	Nein	Partizipation am Kapitalmarkterfolg gegeben			

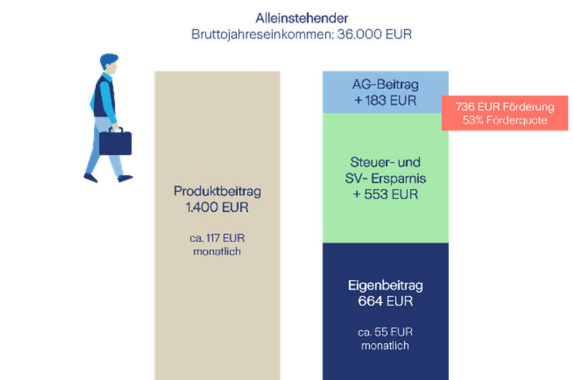
Riester-Rente und betriebliche Altersvorsorge (beides 2. Schicht)

→ Rendite durch Förderung

- In der Riester-Rente und in der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) ist ein Garantiausschluss in einem bestehenden Vertrag aus rechtlichen Gründen nicht möglich.
- Bei **Riester** kann der Kunde unabhängig von der Performanceentwicklung des Vertrages immer von der Rendite durch die staatliche Förderung profitieren.
 - Erhalt einer Altersvorsorgezulage (max. 175 EUR) und ggfs. Kinderzulagen oder (sofern günstiger) Absetzbarkeit im Rahmen der Sonderausgaben als Altersvorsorgeaufwendungen (Höchstbeträge beachten).
 - Die vollen Zulagen werden in Abhängigkeit vom rentenversicherungspflichtigen Bruttovorjahreseinkommen gezahlt, sofern ein Gesamtbeitrag (Eigenbeitrag + ggf. Zulage) in Höhe von mind. 4 % von diesem Einkommen (maximal 2.100 EUR) aufgewendet wird.
 - Zahlt der Kunde einen geringeren Beitrag vermindert sich die Zulage entsprechend (produktseitiger Mindestbeitrag je nach Laufzeit 420 EUR bzw. 600 EUR p.a., Berufseinsteiger 120 EUR p.a.).
- In der **bAV** profitiert der Arbeitnehmer von der staatlichen Förderung durch Steuer- und SV-Ersparnis sowie ggf. durch den Arbeitgeber-Pflichtzuschuss:
 - Beiträge sind jährlich bis zu 8% der BBG der allgemeinen Rentenversicherung steuerfrei und bis zu 4% der BBG sozialabgabenfrei.
 - Arbeitgeber ist zu einem Zuschuss verpflichtet, wenn er bei einer Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart – das macht die bAV noch attraktiver für Arbeitnehmer.
 - Leistungen sind in voller Höhe zu versteuern. Der Steuersatz in der Rentenphase ist jedoch zumeist niedriger als im aktiven Erwerbsleben.
 - Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung müssen aus diesen Leistungen zusätzlich Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Pflichtversicherte Rentner werden dabei aber mit einem dynamischen Freibetrag entlastet.



1) Zulagen setzen sich zusammen aus 175 EUR Grundzulage Frau und 175 EUR Grundzulage Mann sowie Kinderzulagen in Höhe von 300 EUR (Kind nach 2008 geboren). Für den mittelbar zulagenberechtigten Ehegatten wurde ein Vertrag mit 35 EUR Monatsbeitrag gerechnet.



Modellrechnung, WebLife, Berechnungsgrundlagen: Alleinstehend, Steuerklasse 1, Steuertarif 2025 Kirchensteuer 9 %, Sozialversicherungsgrößen für 2025